



Medienkonferenz Stand Massnahmen Sozialhilfe von Donnerstag, 8. April 2010, 9.00 Uhr.

REFERAT VON FELIX WOLFFERS, LEITER SOZIALAMT

*Es gilt das gesprochene Wort*

Sehr geehrte Medienvertreterinnen,  
Sehr geehrte Medienvertreter

Frau Olibet hat Ihnen aufgezeigt, dass wir bei der Umsetzung der Massnahmen und Empfehlungen auf der Zielgeraden sind. Ich möchte Sie darüber informieren, welchen Weg wir auf der Zielgeraden noch zurückzulegen haben und welche Hindernisse dabei noch zu überwinden sind. Zudem werde ich kurz auf die Arbeitsbelastung und die Fluktuationsrate im Sozialdienst eingehen.

## **1. Noch nicht abgeschlossene Massnahmen und Empfehlungen**

Noch nicht abgeschlossen sind per Ende März 2010 insgesamt 27 Massnahmen und Empfehlungen. Die wichtigsten Pendenzen sind die folgenden:

### **Fallsteuerung und Zusammenarbeitsverträge (IKS-6, SB f., FI 20, FI 60, FI 63)**

Mit den Neuerungen bei der Fallsteuerung und den Zusammenarbeitsverträgen werden zwei Ziele angestrebt: Einerseits soll die Arbeit im Sozialdienst dank einer neu einzuführenden Fallsteuerung noch effektiver werden. Es soll vor allem dort Zeit und Arbeitskraft investiert werden, wo die grösste Wirkung erreicht wird. Zudem wollen wir die Zusammenarbeitsverträge noch konsequenter nutzen, um die im Einzelfall angestrebte Verbesserung der Lebenssituation zu erreichen. Wir versprechen uns davon mehr und raschere Erfolge bei der beruflichen und sozialen Integration der unterstützten Personen. Zugleich wird aber auch deren Eigenverantwortung und Eigenleistung stärker gewichtet. Die Laufzeit der Zusammenarbeitsverträge wurde bereits auf maximal 6 Monate reduziert. Damit wird eine regelmässige Aktualisierung dieser Vereinbarungen gewährleistet.

Die erwähnten konzeptionellen Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende 2010, die Umsetzung erfolgt dann im Jahr 2011.

### **Integrationszulagen (FI 42)**

Bei der Anwendung der Bestimmungen über die Integrationszulagen bestehen noch Vollzugsprobleme. Diese sind einerseits auf die vorher erwähnten Defizite bei den Zusammenarbeitsverträgen zurückzuführen (die Integrationszulagen hängen von Eigenleistungen ab). Andererseits resultieren die Probleme auch aus der sehr unübersichtlichen und komplexen kantonalen Regelung der Integrationszulagen in der Sozialhilfe, welche der Kanton selbst als „*nicht sachgerecht handhabbar*“ bezeichnet<sup>1</sup>.

Weil sich bereits Ende 2009 abzeichnete, dass der Kanton seine Regelung revidieren will, wurde mit der Überarbeitung der entsprechenden Richtlinien der Stadt Bern zugewartet. Die neuen kantonalen Bestimmungen waren Gegenstand eines im März 2010 abgeschlossenen Vernehmlassungsverfahrens. Das Sozialamt wird unmittelbar nach der Revision der kantonalen Sozialhilfeverordnung, also voraussichtlich ab Mitte 2010, seine Regelungen und Abläufe überprüfen. Dabei ist u.a. durch organisatorische Massnahmen sicher zu stellen, dass Integrationszulagen nach einheitlichen Grundsätzen gewährt und Fehlanwendungen weitgehend vermieden werden.

### **Standardisierung der Prozesse (IKS-7, SB d.)**

Die Erfassung und Darstellung der verschiedenen Prozesse des Sozialdienstes in einer speziellen Informatik-Lösung ist weitgehend abgeschlossen. Die Schulung der Mitarbeitenden ist bereits angelaufen. Das Projekt kann im 1. Halbjahr 2010 abgeschlossen werden. Die Pflege und der Weiterausbau des Systems werden aber auch nach dem Abschluss der Projektphase weitergehen. Das neue System unterstützt wirkungsvoll die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden und leistet wertvolle Dienste für die Vereinheitlichung und Straffung der Abläufe.

### **Risk-Management und Internes Kontrollsystem (IKS 5, FI 30, FI 31)**

Die Arbeiten zum Aufbau eines Risk-Managements sind angelaufen. Im Mai 2010 werden erste Ergebnisse vorliegen. Die Erkenntnisse aus den verschiedenen Arbeiten

---

<sup>1</sup> Die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat in ihren Vernehmlassungsunterlagen zur Revision der Sozialhilfeverordnung im Februar 2010 auf diesen Punkt explizit hingewiesen: „Sind die Voraussetzungen für die Gewährung einer Integrationszulage nicht gegeben, so ist nach bisheriger Regelung zwingend eine Kürzung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt vorzunehmen. Diese Regelung ist in der Praxis nicht sachgerecht handhabbar (...). In Zukunft soll eine Verweigerung der Zulagen *ohne* gleichzeitige Kürzung der wirtschaftlichen Hilfe möglich sein“ (Erläuterungen der GEF zur Revisionsvorlage, S. 6)

münden in ein Konzept zur Vermeidung bzw. Verringerung von Risiken und Falschzahlungen. Mit dem Abschluss der Arbeiten ist gegen Ende 2010 zu rechnen.

Eine Vielzahl von bereits realisierten Massnahmen hat dazu geführt, dass die Kontrollen im Sozialdienst beträchtlich ausgeweitet wurden. In Ihren Unterlagen finden Sie eine Zusammenstellung der wichtigsten systematisch durchgeführten Kontrollabfragen. Auf diese **Tabelle** möchte ich nun kurz eingehen.

### **Überarbeitung der Stichwörter (IKS-2)**

Die Überarbeitung der Stichwörter, welche die Sozialhilfepraxis näher regeln, ist weitgehend abgeschlossen. Bereits konnten mehr als 90% der Stichwörter aktualisiert bzw. redaktionell neu gefasst werden. Die neuen Regelungen müssen jeweils noch von der Sozialbehörde genehmigt werden. Mit der Überarbeitung und Verabschiedung des grössten Teils der Stichwörter ist noch im Jahr 2010 zu rechnen. Die neuen Stichwörter werden jeweils im Internet aufgeschaltet.

### **Arbeitsverteilung zwischen Sozialarbeitenden und Administration (FI 19, FI 21)**

Ein Konzept für eine neue Aufgabenverteilung zwischen Sozialarbeitenden und Administrativpersonal wurde erstellt und befindet sich teilweise bereits in der Umsetzungsphase. Verschiedene Aufgabenbereiche – beispielsweise das ganze Krankenkassenwesen - wurden neu an die Administration delegiert, was dank der vom Kanton bewilligten Schaffung von zusätzlichen Administrativstellen möglich wurde. Dadurch werden die Sozialarbeitenden entlastet. Das schafft Raum für die intensivere Bearbeitung von besonders komplexen Fällen. Das Projekt Aufgabenneuverteilung kann voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2010 abgeschlossen werden.

Die obigen Ausführungen zeigen, dass die noch nicht abgeschlossenen Massnahmen und Empfehlungen eine überwiegend **konzeptionelle Ausrichtung** haben bzw. auf **organisatorische Veränderungen** ausgerichtet sind. Sie zielen nur in geringem Ausmass auf kurzfristige Verbesserungen im operativen Bereich ab (eine Ausnahme bildet der Bereich Integrationszulagen, wo auch auf operativer Ebene noch Handlungsbedarf besteht).

Alle oben erwähnten konzeptionellen und organisatorischen Arbeiten sind bereits in Angriff genommen worden. Sie benötigen aber naturgemäss mehr Abklärungs-, Vorbereitungs- und Umsetzungszeit als kurzfristig realisierbare Verbesserungen im operati-

ven Bereich. Es kann davon ausgegangen werden, dass für die Mehrzahl der noch offenen konzeptionellen und organisatorischen Massnahmen im Verlauf des Jahres 2010 wichtige Entscheidungen gefällt und erste Umsetzungsmassnahmen realisiert werden können.

## 2. Belastungssituation

Bezüglich der **Arbeitsbelastung** und der hohen **Fluktuationsrate** im Sozialdienst konnte die Situation in den letzten Monaten stabilisiert werden. Während die Fluktuationsrate Mitte 2009 bei ca. 30% lag, konnte sie über das ganze Jahr 2009 gesehen auf ca. 20% reduziert werden. Diese Rate ist jedoch immer noch hoch und ruft nach besonderen Anstrengungen insbesondere bei der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden sowie bei der Schulung und Weiterbildung des Personals.

Die **Fallbelastung** konnte zwar in den letzten Jahren dank der Anstellung von zusätzlichem Personal reduziert werden und liegt heute im kantonal vorgegebenen Bereich von 80-100 Dossiers pro Vollzeitstelle. Der Ausbau der Kontrolltätigkeit und die höheren Anforderungen im Bereich der Dossierführung bewirken jedoch einen generell höheren Aufwand. Ziel des Sozialamts ist es, diesen Zusatzaufwand durch Entlastungen der Sozialarbeitenden im administrativen Bereich möglichst weit gehend zu kompensieren und so die Belastungssituation insgesamt in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Angesichts der zu erwartenden **Steigerung der Fallzahlen** in den nächsten Monaten steht der Sozialdienst hier aber vor einer besonderen Herausforderung.

Das heutige **sehr hohe Reformtempo** kann ohne negative Folgen für die Mitarbeitenden nicht mehr über längere Zeit aufrechterhalten werden. Notwendig ist nun eine Phase der **Konsolidierung** der erreichten Verbesserungen. Der Sozialdienst der Stadt Bern verfügt über gute Voraussetzungen, um die kommenden grossen Herausforderungen zu bewältigen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich der Sozialdienst auf einem guten Kurs und in voller Fahrt befindet.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.